

**WIFO-Stellungnahme zur Parlamentarischen Bürgerinitiative 15/BI:
Verfassungsrechtliche Absicherung des solidarischen gesetzlichen Pensionssystems
nach dem Umlageverfahren.**

Ziel der parlamentarischen Bürgerinitiative ist die verfassungsrechtliche Absicherung der aktuellen Prinzipien im österreichischen Pensionssystem: (1) Solidarische Pflichtversicherung nach dem Umlageverfahren, Garantie der (2) Lebensstandardsicherung und der (3) Armutsvermeidung durch garantierte staatliche Zuschüsse.

Die gesetzliche Pensionsversicherung bildet rund 90% aller Alterseinkünfte in Österreich. Der Anteil der über 65-jährigen Bevölkerung ohne Leistungen aus der gesetzlichen Alterssicherung lag 2017 bei 13,6% (Frauen) bzw. 0,8% (Männer)¹. Die gesetzliche Pensionsversicherung garantiert damit die ökonomische Lebensgrundlage der Pensionsgeneration.

Als einkommenszentriertes System definiert das versicherungspflichtige Einkommen sowohl die Anwartschaften und im umlagefinanzierten System auch die Finanzierungsgrundlage der Altersleistungen. Die Beitragseinnahmen decken rund 82% der Pensionsaufwendungen, die rund 18% Bundesmittel finanzieren, die umfangreichen Aufgaben, die derzeit im Pensionssystem jenseits der Lebensstandardsicherung durch die Erwerbsarbeit verankert sind. Diese weitgreifenden Ziele beginnen beim Ausgleich von Strukturschwächen (beispielsweise die rückläufigen Beitragszahlenden im Bereich der bäuerlichen Versicherten) über die Anerkennung von wichtigen gesellschaftlichen Tatbeständen (beispielsweise Teilversicherungszeit Kindererziehung), familienpolitische Leistungen (Hinterbliebenenversorgung) bis hin zur Armutsvermeidung (beispielsweise Ausgleichzulage, Pensionsbonus). Durch die Bundesmittel in der Pensionsversicherung ist sichergestellt, dass diese Tatbestände von allen Steuerleistenden – und nicht nur den Erwerbstätigen – mitfinanziert werden.

Eine verfassungsrechtliche Verankerung würde die Finanzierungsbeteiligung aller Steuerleistenden an den vielschichtigen Zielsetzungen und Aufgaben in der Alterssicherung explizit machen. Bei Diskussionen um die Höhe der Bundesmittel müssten dann verstärkt auch die sozialpolitischen Ziele der gesetzlichen Pensionsversicherung mitdiskutiert werden.

Das Vertrauen der jungen Generation in das österreichische Pensionssystem würde nicht alleine durch eine Verfassungsänderung erhöht werden können. Begleitend dazu wäre eine Förderung des individuellen Wissens über die Pensionsversicherung durch beispielsweise eine automatische jährliche Übermittlung des Pensionskontostandes. Auch eine Erhöhung der Transparenz der Finanzierungsströme - gerade der steuerfinanzierten Teile - die Richtung und Größe ihrer Wirkung auf unterschiedliche Gruppen und unterschiedliche Generationen würden nicht nur vertrauensstabilisierend wirken, sondern auch die Zielerreichung quantifizieren helfen.

¹ Mayrhuber, Ch., Geschlechtsspezifische Pensionslücke in Österreich, in: Mairhuber I., Mayrhuber, Ch., TRAPEZ.ANALYSE Geschlechtsspezifische Pensionslücke in Österreich: Quantitative und qualitative Befunde., im Erscheinen. <https://www.trapez-frauen-pensionen.at/>

Die Veränderungen in den Einkommens- und Erwerbsverläufen (Stichwort Atypisierung, hohe Arbeitslosigkeit etc.) stellt die gesetzliche Pensionsversicherung vor neue Herausforderungen, und macht eine Weiterentwicklung notwendig. Ein hohes Wissen und Vertrauen der Bevölkerung und der jungen Generation in das Pensionssystem abgesichert durch eine verfassungsrechtliche Verankerung könnte eine gute Grundlage für mittel- und langfristige Weiterentwicklung sein.